Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 8. Marienwerder, den 20. Februar. 1878.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Das 5. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1878 enthält unter:

Nr. 8541 die Verordnung, betreffend die Kautionen von Beamten aus dem Bereiche des Finanz-Ministeriums. Vom 19. Januar 1878.

Nr. 8542 den Vertrag zwischen Preußen und Waldeck-Pyrmont, betreffend die Fortführung der Verwaltung der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont durch Preußen. Vom 24. November 1877.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 85 der Polizeiverordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen vom 29. Juni 1875 (Gesetz-Sammlung 1875 Seite 335 ff.) und unter Zustimmung des Reichs-Eisenbahnamts wird die in Nr. 111 des Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeigers vom 14. Mai 1877 veröffentlichte Sicherheitsordnung für normalspurige Eisenbahnen von untergeordneter Bedeutung vom 10. Mai 1877 hiermit auf die Eisenbahn von Wangerin nach Conitz (Pommersche Centralbahn) für anwendbar erklärt.

Berlin, den 7. Februar 1878.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

2) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 5. Mai 1876 bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsbesitzers und Gutsvorstehers Morgenroth in Gut Schwiedt zum Stellvertreter des Standesbeamten für den V. Standesamtsbezirk, Neu Tuchel, Kreises Tuchel, statt des Klempnermeisters Steinbach in Tuchel, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 28. Januar 1878.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen

v. Horn.

3) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 19. August 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung

1. des Gutsbesitzers Wilhelm Schulz in Gr. Teschendorf zum Standesbeamten für den XI. Standesamtsbezirk, Stangenberg, Kreises Stuhm, statt des Rittergutsbesitzers Königlichen Landraths a. D. Grafen v. Rittberg in Stangenberg,
2. des Lehrers Theile in Stangenberg zum Stellvertreter des Standesbeamten für den gedachten Bezirk, statt des Gutsbesitzers Wilhelm Schulz in Gr. Teschendorf,

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 3. Februar 1878.

Der Oberpräsident der Provinz Preußen.

v. Horn.

4) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 1. Juli 1876 bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsbesitzers Pauly in Posenberg zum Stellvertreter des Standesbeamten für den XXI. Standesamtsbezirk, Battrow, Kreises Flatow, statt des Lehrers Gollnick in Battrow, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 3. Februar 1878.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

v. Horn.

5) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 24. Februar 1877 bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers und Organisten Schmadalla in Gr. Peterwitz zum Stellvertreter des Standesbeamten für den VIII. Standesamtsbezirk, Peterwitz, Kreises Rosenberg, statt des Besitzers Roeser in Gr. Peterwitz, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 9. Februar 1878.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

v. Horn.

6) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 14. Juli 1875 bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Woyciechowski in Bobrowo zum Stellvertreter des Standesbeamten für den XX. Standesamtsbezirk, Bobrowo, Kreises Strasburg, statt des Lehrers

Ausgegeben in Marienwerder den 21. Februar 1878.

Sobiecki in Bobrowo, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 9. Februar 1878.

Der Oberpräsident der Provinz Preußen.

v. Horn.

7) Der unterm 5. April v. J. (Amtsblatt Nr. 28) dem Maurermeister Herrn Sieber zu Dt. Krone ertheilte Auftrag zur kommissarischen Verwaltung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten in der katholischen Kirchengemeinde Klausdorf, Kreis Dt. Krone, ist zurückgenommen worden.

Marienwerder, den 12. Februar 1878.

Der Regierungs-Präsident.

v. Flottwell.

8) Es unterliegt, wie ich der Königlichen Regierung auf den Bericht vom 23. November pr. erwidere, noch weiterer Erwägung, ob den geprüften Feldmessern ein besonderer Titel zu verleihen sei. Das Prädikat „Königlich" kann nur solchen Feldmessern zugestanden werden, die im Königlichen Dienst angestellt sind. Dagegen steht nichts dem entgegen, daß die geprüften resp. vereidigten Feldmesser sich als solche zeichnen und benennen, auch auf ihren Privatsiegeln dieser Qualität Ausdruck geben. Bei der Beschäftigung mit Aufträgen durch Königliche Behörden kann ihnen zur Erledigung derselben ein Kommissionssiegel Seitens der Auftrag gebenden Behörde mitgetheilt werden. Ich überlasse der Königlichen Regierung, diesen Erlaß zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen.

Berlin, den 25. Januar 1878.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

An die Königliche Regierung zu Potsdam.

Abschrift erhält die Königliche Regierung zur Kenntnißnahme und Beachtung.

Berlin, den 25. Januar 1878.

Der Minister für Handel, Gewerbe u. öffentliche Arbeiten.

gez. Achenbach.

An
die Königliche Regierung
in
Marienwerder.

III. 20 744.
IV. 476.

Vorstehender Erlaß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 6. Februar 1878.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

9) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 13. v. M. den Bezirk der Oberförsterei Pflastermühl nebst der Theerschwelerei Kaltfließ, im Kreise Schlochau, unter Abtrennung von den Forstgutsbezirken Zanderbrück und resp. Eisenbrück in demselben Kreise, zu einem selbstständigen Gutsbezirke zu erklären geruht.

Marienwerder, den 5. Februar 1878.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

10) Unter den Pferden des Königlichen Domainenpächters Hoge zu Pusta Dombrowken, Kreises Strasburg, ist die Rotzkrankheit ausgebrochen; dagegen ist dieselbe unter den Pferden des Ritterguts Bartoschewitz, Kreises Kulm, erloschen.

Marienwerder, den 13. Februar 1878.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

11) Die Kreiswundarztstelle des Kreises Heilsberg ist noch vakant.

Wir fordern qualifizirte Bewerber um diese Stelle hiermit auf, sich unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse und eines Lebenslaufs bis zum 15. April c. bei uns zu melden.

Königsberg, den 11. Februar 1878.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

12) Die Kreiswundarztstelle des Kreises Neidenburg ist vakant.

Wir fordern qualifizirte Bewerber um diese Stelle hiermit auf, sich unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse und des Lebenslaufs bis zum 15. April c. bei uns zu melden.

Königsberg, den 12. Februar 1878.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

13) Die Kreiswundarztstelle des Carthauser Kreises, mit welcher ein jährliches Gehalt von 600 Mark aus der Staatskasse verbunden ist, ist durch Versetzung ihres bisherigen Inhabers vakant geworden und soll schleunigst wieder besetzt werden.

Geeignete Bewerber um diese Stelle fordern wir auf, ihre Meldungen unter Beifügung ihrer Zeugnisse spätestens binnen 4 Wochen an uns einzureichen.

Danzig, den 8. Februar 1878.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

14) Mit Wirkung vom 15. Februar 1878 ab sind erschienen:

1. Zum Tarif für den direkten Personen- und Gepäckverkehr zwischen den Stationen Kreuz, Bromberg, Danzig, Elbing, Königsberg und Eydtkuhnen der Königlichen Ostbahn einerseits und Station Hamburg der Berlin-Hamburger Eisenbahn andererseits vom 1. Juli 1876 der zweite Nachtrag.
2. Zum Tarif für den direkten Personen- und Gepäckverkehr zwischen der Königlichen Ostbahn und der Berlin-Stettiner Eisenbahn vom 1. Mai 1876 der dritte Nachtrag.
3. Zum Tarif für den direkten Personen- und Gepäckverkehr zwischen Thorn und Bromberg einerseits und Zoppot andererseits vom 15. Juni 1876 der zweite Nachtrag.

Durch diese Nachträge gelangen die Tarifbestimmungen über die Beförderung von Extrafahrten, von Salon-, Personen-, Kranken- und besonderen Gepäckwagen zur Einführung.

Das Nähere ist auf den Verbandstationen zu erfahren.

Bromberg, den 3. Februar 1878.

Königliche Direktion der Ostbahn.

15) Mit dem 20. Februar d. J. wird der Gang des Personenzuges Nr. 7 zwischen Schneidemühl und Dirschau in folgender Weise geändert werden:

		Nachmittags.
Schneidemühl	Abfahrt	3,53 Uhr
Krojanke	=	4,26 =
Flatow	=	4,40 =
Zackrzewo	=	4,56 =
Linde	=	5,14 =
Buchholz	=	5,31 =
Firchau	=	5,43 =
Konitz	=	6,7 =
Rittel	=	6,24 =
Czersk	=	6,49 =
Schwarzwasser	=	7,6 =
Frankenhelde	=	7,21 =
Hoch Stüblau	=	7,34 =
Pr. Stargard	=	7,59 =
Swaroschin	=	8,16 =
Dirschau	Ankunft	8,36 =

Bromberg, den 4. Februar 1878.

Königliche Direktion der Ostbahn.

16) Vom 1. April c. ab tritt für die Beförderung von Flachs, Hanf, Heede und Werg in Wagenladungen von mindestens 5000 Kilogramm zwischen den Stationen Königsberg i. Pr., Braunsberg, Mühlhausen und Elbing der Ostbahn und Stationen der Oesterreichischen Nordwestbahn und Südnorddeutschen Verbindungsbahn, unter Aufhebung des Tarifs vom 10. Oktober 1870 ein neuer Tarif mit erhöhten Frachtsätzen in Kraft.

Exemplare desselben sind bei den Verbandstationen käuflich zu beziehen.

Bromberg, den 13. Februar 1878.

Königliche Direktion der Ostbahn.

17) Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kreisausschuß des hiesigen Kreises in seiner Sitzung am 12. d M. die Abtrennung der von dem Königlichen Forstfiskus von dem Kaufmann Weile hierselbst gekauften, zum Freischulzengute Pollnitz Nr. 2. Band I. Blatt 2 des Grundbuchs Pollnitz gehörigen Wiesenenklave von 2,745 Hektar Größe von dem Gemeindebezirk Pollnitz und deren Zulegung zu dem forstfiskalischen Gutsbezirk Lindenberg bei dem Einverständnisse aller Betheiligten gemäß § 1 des Gesetzes vom 14. April 1856 und § 40 ad 2 des Kompetenzgesetzes genehmigt hat.

Schlochau, den 16. Januar 1878.

Namens des Kreisausschusses:

Der Landrath.

v. Tepper.

18) Bekanntmachung.

Der concessionirte Markscheider Franz Nowack hat seinen Wohnsitz von Beuthen O.-S. nach Rosdzin verlegt, was der Vorschrift gemäß hiermit bekannt gemacht wird.

Breslau, den 2. Februar 1878.

Königliches Oberbergamt.

19) Bekanntmachung.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs sind

1. die verehelichte Karoline Eckstein, geborene Dorn, aus Biale (Kreis Gostynin, Gouvernement Warschau in Russisch-Polen), 42 Jahre alt,
2. der Tagearbeiter Franz Pohl, geboren im Jahre 1856 zu Niedersdorf (Bezirk Senftenberg in Böhmen), und ortsangehörig daselbst,
3. der Bahnarbeiter Anton Möhwald, geboren am 10. September 1828 zu Hohenelbe (Kreis Gitschin in Böhmen und ortsangehörig daselbst,
4. der Fleischergesell Johann Arndt, geboren am 24. August 1832 zu Stubendorf in Oesterreich und ortsangehörig daselbst,
5. der Böttcher Anton Schwarzer, geboren zu Ribnay, ortsangehörig zu Sachnun in Böhmen, 33 Jahre alt,
6. der Drahtbinder Martin Maczkowczyk aus Laugfeld (Komitat Trentsin in Ungarn), 38 Jahre alt,

   nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung zu 1, 2 und 4 wegen Landstreichens und Bettelns, zu 3 und 5 wegen Landstreichens, Bettelns und Diebstahls, zu 6 wegen Landstreichens, durch Beschluß der Königlich preußischen Bezirks-Regierung zu Breslau vom resp. 3., 20., 24. Dezember v. J., 16., 17. und 19. Januar d. J.;

7. der Arbeiter Bonde Hagensen aus Thoraas (Kalmar Län in Schweden, 38 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der Königlich preußischen Bezirks-Regierung zu Schleswig vom 19. Januar d. J.;
8. der Arbeiter Josef Graß, geboren und ortsangehörig zu Warschau, 28 Jahre alt, Israelit, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen verschuldeter Obdachlosigkeit, früher wegen Bettelns, durch Beschluß der Königlich preußischen Landdrostei zu Hannover vom 14. Januar d. J;
9. der Kellner Adolf Kohn aus Szliatz (Komitat Sohl in Ungarn), 33 Jahre alt,
10. der Handlungsdiener Oskar Hirschel aus Facset (Komitat Krasso in Ungarn), 21 Jahre alt,

    zu 9 und 10 nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der Königlich preußischen Bezirks-Regierung zu Kassel vom 17. Januar d. J.;

11. der Schuhmacher Johann Baptist Hussenet aus Brieulles bei Montmédy (Departement der Maas in Frankreich), 41 Jahre alt, nach erfolgter ge-

richtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der Königlich preußischen Bezirksregierung zu Trier vom 10. Januar d. J.;

12. der Einwohnersohn Johann Rötzer aus Obergrafenried in Böhmen, geboren am 30. Oktober 1864. nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, durch Beschluß des Königlich bairischen Bezirksamts zu Waldmünchen vom 4. Dezember 1877;
13. der Maurer Franz Mikes aus Kejnice (Bezirk Strakonitz in Böhmen), geboren im Jahre 1824, nach wiederholt erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß des Königlich bairischen Bezirksamts zu Regen, vom 30. Dezember v. J;
14. der Färbergesell Josef Stransky aus Selletitz (Kreis Gitschin in Böhmen), geboren am 18. März 1849, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, durch Beschluß des Großherzoglich mecklenburgischen Ministeriums des Innern zu Schwerin vom 5. Januar d. J.;
15. der Erdarbeiter Marco Belloli, geboren zu Chisone in Italien, 30 Jahre alt,
16. der Arbeiter Constant Fremot, geboren am 7. Juli 1844 zu St. Aubert (Departement du Nord in Frankreich),
17. der Arbeiter Johann Wagner, geboren zu Echternach in Luxemburg, 22 Jahre alt,
18. der Spengler Friedrich Stotzer, geboren zu Büren (Kanton Bern in der Schweiz), 21 Jahre alt,
    nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung zu 15 wegen Landstreichens und Bettelns, zu 16 bis 18 wegen Landstreichens (zu 16 auch wegen groben Unfugs), durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Metz vom bezw. 12., 15., 17. und 18. Januar d. J.;
19. der Schneidergesell Gedalie Kriegel, geboren und ortsangehörig zu Sambor in Galizien, 31 Jahre alt,
20. der Bierbrauer Georg Steinbrunner, geboren zu Freiburg in der Schweiz, 42 Jahre alt,
21. der Schuhmacher Lebrecht Dele, geboren zu Klarsrente (Kanton Thurgau in der Schweiz), 20 Jahre alt,
    nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung zu 19 wegen Landstreichens, Bettelns und Betrugs, zu 20 wegen Landstreichens, zu 21 wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar vom bezw. 12., 15. und 21. Januar d. J.,

und

auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs sind:

22. der Schuhmacher Gustav Adolf Leopold Ernst, geboren und wohnhaft zu Strasburg, 37 Jahre alt, durch Option französischer Staatsangehöriger, nach Verbüßung einer wegen schweren Diebstahls erkannten Zuchthausstrafe von 4 Jahren durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Kolmar vom 27. Dezember 1877;
23. der Tagelöhner August Mansion, geboren und ortsangehörig zu Belfort in Frankreich, wohnhaft zu Strasburg, 47 Jahre alt, nach Verbüßung einer wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle erkannten Zuchthausstrafe von 2½ Jahren durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Kolmar vom 17. Januar d. J.,

aus dem Reichsgebiet ausgewiesen worden.

Personal-Chronik.

20) Dem seitherigen Pfarrverweser Prediger August Lange in Rominten ist die erledigte Pfarrstelle an der evangelischen Kirche zu Osche in der Diözese Schwetz verliehen worden.

Dem Bürgermeister Schulz in Gollub ist die Polizeianwaltschaft für den Stadtbezirk und für die ländlichen Ortschaften der dortigen Gerichtskommission übertragen.

Im Kreise Stuhm ist der Gutsbesitzer Richard Janzen zu Troop zum stellvertretenden Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Troop ernannt.

Erledigte Schulstellen.

21) Die Schullehrerstelle zu Gr. Lonk wird zum 1. März c. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreisschulinspektor Herrn Dr. Kaphahn zu Graudenz zu melden. Die Befähigung eine Orgel zu bedienen ist nicht erforderlich.

Die Schullehrerstelle zu Klammer wird zum 1. März d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Magistrat zu Kulm zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 8)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck von R. Kanter's Hofbuchdruckerei.